

Kreisverwaltung Siegburg  
Kaiser-Wilhelm-Straße 1  
53721 Siegburg

**66.3-3.05-327/21-sä**  
**RSK 7-05.21 NSG**

### **Herstellung von Feuerlöschteichen**

Sehr geehrte [REDACTED],  
sehr geehrte Damen und Herren,

in dem Verfahren tragen wir im Namen des BUND NRW die folgenden Anregungen und Bedenken vor.

Die Maßnahmen sind in dieser Form nicht genehmigungsfähig.

Da der Eingriff nicht der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft zuzuordnen ist, bedarf es einer Eingriffskompensation. Der § 14 BNatSchG formuliert Bedingungen für eine forstwirtschaftliche Freistellung, die hier nicht vorliegen. Es liegt auch hinsichtlich der Schwere der Veränderung ein Eingriffstatbestand vor, da große Flächen und Gewässer betroffen sind. Ein LBP liegt dagegen nicht vor.

Analog zur Landwirtschaft ist nur das regelmäßige Agieren, ständig wiederkehrende Arbeit wie die Mahd oder die Bestellung des Feldes, von der Eingriffsregelung befreit. Der Bau von Güllebehältern oder Wegen ist dagegen nicht von der Landwirtschaftsklausel gedeckt! Entsprechendes gilt für die Forstwirtschaft. Die Herstellung von Löschteichen (oder z.B. auch von Forstwegen) kann als solche regelmäßige Arbeit nicht erkannt werden. Weiterhin ist die Freistellung von der Eingriffsregelung an die Beachtung des Naturhaushaltes und des Bodenschutzgesetzes gebunden. Das Verbringen des Bodens in die freie Landschaft ist gemäß Bodenschutzgesetz aber verboten (§ 12 (8) i.V. mit § 2). Ein Verbringen auch noch im NSG erscheint völlig neben der Sache.

Weiterhin sollten die geplanten Eingriffe mit den Anforderungen des WHG zur Herstellung des guten ökologischen Zustandes der Gewässer genutzt werden. Anderenfalls kann es zu widersprüchlichen Modellierungen kommen. Es ist in allen Stillgewässern auch in Kerbtallagen möglich, eine Trennung des Fließgewässers vom Hauptstrom zu erreichen und das Stillgewässer nur über Überlaufschwelen mit Wasser zu versorgen. In räumlich engen

**Bund für Umwelt  
und Naturschutz  
Deutschland LV NW e.V.**

**Kreisgruppe  
Rhein-Sieg-Kreis**  
Sprecher: A. Baumgartner

Ansprechpartner des BUND für  
dieses Schreiben:

Achim Baumgartner  
Geschäftsstelle BUND RSK  
Steinkreuzstraße 10/14  
53757 Sankt Augustin  
Tel.: 02241- 145-2000

info@bund-rsk.de

**www.bund-rsk.de**

07.06.2021

Situationen ist es dazu möglich, am Gewässerrand einen Gewässerstreifen baulich (z.B. durch einen Erdwall oder eine Holzspundwand) vom Stillgewässer abzutrennen.

Eine Entschlammung als solche wird grundsätzlich jedoch unterstützt, sie sollte aber zeitlich und räumlich in jeweils mind. zwei Abschnitten und im (August) September erfolgen. Das Aushubmaterial ist als Abfall im Sinne des Abfallrechtes ordnungsgemäß auf einer Boden-Deponie unterzubringen. Alles andere wäre mehr als unverständlich, zumal keine Eingriffskompensation geplant ist.

Für die Entnahme von Löschwasser sind entsprechende Entnahmestellen mit Siebkorb zum Schutz von Amphibien vorzuhalten.

Der Antrag stellt sachlich falsch dar, es handele sich um die Unterhaltung von Löschteichen. Tatsächlich handelt es sich um ehemalige Fischteiche. Eine „Unterhaltung von Löschteichen“ liegt somit nicht vor, sondern eine Umwidmung. Auch ist nicht dargelegt, wann je schon einmal eine solche „Unterhaltungsmaßnahme“ vorher erfolgt war. Die Art und Weise, wie gerade das Forstamt Rhein-Sieg-Erft mit Euphemismen und sachlich falschen Aussagen agiert, um sich in ein besseres Licht zu rücken oder Genehmigungen vermeintlich zu erleichtern, fällt mehr und mehr auf. Wir bitten, hier auch als Genehmigungsbehörde eine erhöhte Aufmerksamkeit zu entwickeln.

Wir erlauben uns den Hinweis, dass solche Anlagen anderenorts im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes chance.7 zurückgebaut werden, auch im Wald.

Die Vorlage eines Brandschutzkonzeptes insgesamt, das sich u.a. mit Wegen, der Artenwahl der forstlichen Bestockung, der Betriebsführung (z.B. Kahlschlag), Löschwasserzugängen aus dem Leitungsnetz, Brandschutzschneisen und ähnlichen befasste, wäre als Genehmigungsbasis erforderlich. Ob und wie die „Feuerlöschteiche“ hier eingebunden sind, ist im Antrag nicht nachvollziehbar.

Mit freundlichen Grüßen:

